Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Landesinstitut für Schule

Beschlussfassung
Bremen, 19. September 2006

Bearbeitet von
Frau Kampe
Herrn Dr. Fleischer-Bickmann
Tel.: 361 3644
Tel.: 361 8352

Vorlage Nr. G 183
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 05. Oktober 2006

Organisationsprozess des Landesinstituts für Schule (LIS)
hier: Einrichtung eines Zentrums für schülerbezogene Beratung

A. Problem

Die unterschiedlichen schulischen Beratungs- und Präventionsangebote in der Stadtgemeinde Bremen sind breit verstreut und in ihrer Arbeit wenig aufeinander abgestimmt. Dies hat zur Folge, dass sowohl der Informationsaustausch zwischen den Stellen als auch eine effektive Steuerung der Angebote erschwert ist.
Eine Bündelung der verschiedenen Dienste in einem Zentrum für schülerbezogene Beratung ermöglicht auf der fachlichen Ebene eine verbesserte Abstimmung der Arbeit und eine Vermeidung von Doppelbefassungen. Sie lässt auf der organisatorischen Ebene eine bessere Steuerung zu und führt zu Synergieeffekten auch in finanzieller Hinsicht.
Ziel ist es, dass Schulen sowie Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte eine rasche, unbürokratische Hilfe bei auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen erhalten bzw. lernen, wie sie Störungen durch rechtzeitige Maßnahmen innerhalb der Schule im Vorfeld vermeiden können.
Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Konzeptes für ein Zentrum für schülerbezogene Beratung beauftragt. Dieses Konzept soll Aussagen machen zur Struktur und Arbeitsweise des Zentrums, zu möglichen Synergieeffekten sowie zu Schnittstellen zur senatorischen Behörde, zu anderen Abteilungen des Landesinstitutes für Schule und zu anderen Ressorts.
Der Arbeitsprozess der Arbeitsgruppe wird extern durch das Institut für Organisationsentwicklung und Systemberatung Schley und Partner GmbH (IOS) Hamburg begleitet.

B. Lösung

Auf der Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe und der Entscheidungen der Lenkungsgruppe wird vorgeschlagen, die schulischen Beratungs- und Präventionsangebote in der Stadtgemeinde Bremen neu zu ordnen mit dem Ziel der Effizienz- und Qualitätssteigerung. Mit der Gründung eines Zentrums für schülerbezogene Beratung wird ein System geschaffen, dass multiprofessionell, regionalisiert und schulnah arbeitet. Das Zentrum für schülerbezogene Beratung versteht sich als ein unterstützendes, ambulantes, aufsuchendes, schulübergrei-

fendes System, das im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe insbesondere für Schülerinnen und Schüler, Schulen und Eltern tätig ist und niedrigschwellig arbeitet.

Das Zentrum für schülerbezogene Beratung arbeitet subsidiär und komplementär - das heißt, Beratung erfolgt dann, wenn Schulen mit ihren eigenen Mitteln nicht mehr weiter kommen - und unterstützt Schulen in der Bearbeitung problematischer Fälle.
Die Schulen entwickeln ihrerseits ein eigenes Beratungskonzept. Auch dabei werden sie durch das Zentrum für schülerbezogene Beratung unterstützt. In diesem Sinne und zur Entwicklung eines gemeinsamen Beratungsverständnisses wird die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und schülerbezogener Beratung verlässlich und transparent geregelt.

Die Arbeit des Zentrums für schülerbezogene Beratung wird unter drei Leitorientierungen gestaltet:

- Jeder Schüler und jede Schülerin in allen Altersstufen in Problemlagen, Risikokonstellationen, Krisen und Übergängen erfährt schnelle, persönliche und professionelle Hilfe.
- Schulen, Erziehungsberechtigte und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte erfahren schnelle und professionelle Unterstützung bei der Bearbeitung von Schüler- und Schulproblemen.
- Das Zentrum für schülerbezogene Beratung hilft bei der Verminderung sozialer Nachteile und unterstützt den Schulerfolg auch in gefährdeten Lebenslagen.

Das Aufgabenspektrum des Zentrums für schülerbezogenen Beratung umfasst Beratung, Diagnostik, Prävention und Prozessbegleitung und in einzelnen Bereichen auch Förderung (zum Beispiel LRS, Dyskalkulie).
Die Aufgabe des Zentrums liegt darin, Probleme und Ausgangslagen diagnostisch zu erfassen, Hypothesen zu bilden, Interventionen zu entwickeln und präventiv zu wirken.
Die Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die übergeordneten Themen

- emotionales und soziales Erleben und Verhalten und besondere Entwicklungsauffälligkeiten (zum Beispiel Verhaltensprobleme),
- allgemeine schulische Lern- und Leistungsentwicklung (zum Beispiel besondere Begabung),
- Leistungsentwicklung in spezifischen Teilbereichen (zum Beispiel Teilleistungsstörungen, LRS),
- Migration (Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache),
- Gewalt
- Sucht/Abhängigkeit
- Bildungsberatung (zum Beispiel schulische Übergänge und Abschlüsse, berufliche Kompetenzen und Abschlüsse, Eingliederung von Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen)

mit ihren je möglichen Teilproblemen. Darüber hinaus nimmt das Zentrum für schülerbezogene Beratung Störungen der Kommunikation und Interaktion (zum Beispiel Beziehungsstörungen, Konflikte in der oder mit der Schule) in den Blick und leistet Unterstützung in Krisen und Notfällen.

Unter diesen Gesichtspunkten werden nachfolgende schulischen Beratungs- und Präventionseinheiten der Stadt Bremen im Zentrum für schülerbezogene Beratung gebündelt:

- der schulpsychologische Dienst – einschließlich einiger in Einzelschulen arbeitenden Schulpsychologen -, die Schullaufbahnberatung und Teile der Suchtprävention[1]

[1] Die Beratung über die Zuordnung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Suchtprävention innerhalb des LIS ist noch nicht abgeschlossen.

- das Präventionszentrum Nord
- der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung
- die LRS-Beratungsstelle
- die Mathematik-Beratungsstelle
- die sprachheilpädagogische Beratungsstelle, das sprachheilpädagogische Arbeitszentrum (S.P.A.T.Z) und die Praxis-Beratung zum Fördern (Ide(e)fix
- die Beratungsstelle für sozial-emotionale Entwicklung (Verhalten)
- die Beratungsstelle für schulische Förderung von Migrantenkindern und Beratungsanteile der Bildungsförderung für Roma- und Sinti-Kinder

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen werden
- die an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) ressortierende berufspädagogische Beratung. Hierzu bedarf es der Klärung des Aufgabenzuschnitts. Die berufspädagogische Beratung soll jedoch in einem zweiten Schritt später hinzukommen.

- die sonderpädagogische Beratung der Sinnesgeschädigten. Dazu gehören
  - die pädaudiologische Beratungsstelle (Hören),
  - die Beratungsstelle für Sehgeschädigte und
  - die Beratungsstelle für unterstütztes Schreiben und unterstützte Kommunikation.

  Diese Beratungsstellen verbleiben in den Förderzentren, weil dort die notwendigen diagnostischen Instrumentarien zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für schülerbezogene Beratung und diesen Beratungsstellen sowie den externen Kooperationspartnern (Soziales, Inneres, Justiz, Träger u.a.) wird im Sinne einer funktionierenden Netzwerkarbeit über Kooperationsvereinbarungen optimiert, so dass bestehende wie auch neu zu entwickelnde Angebote aufeinander abgestimmt werden können.

Das Zentrum für schülerbezogene Beratung wird eine Organisationseinheit des Landesinstituts für Schule und ist dem Direktor des Landesinstitutes zugeordnet.
Das Zentrum für schülerbezogene Beratung hat eine Gesamtleitung. Diese koordiniert die Arbeit in den Regionalteams und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Standards und Zielvereinbarungen. Sie nimmt Aufgaben der Personal- und Qualitätsentwicklung wahr und verantwortet die Evaluationsprozesse. Sie ist zuständig für die überregionale Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Zentrumsleitung ist gleichzeitig Schnittstelle zu den anderen Organisationseinheiten im Landesinstitut für Schule und zur senatorischen Behörde und untersteht dem Direktor des Landesinstituts für Schule. Jedes Regionalteam hat eine Teamleitung. Sie nimmt übergeordnete Aufgaben zur Weiterentwicklung des Regionalteams wahr und ist verantwortlich für die Umsetzung der Standards und Zielvereinbarungen innerhalb des Regionalteams. Diese Organisationsstruktur erleichtert auch unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Bündelung der verschiedenen Dienste die Steuerung des Systems.

Es werden vier regionale Zentren eingerichtet, die für den Norden, Westen, Osten/Mitte und Süden zuständig sind. Dies ermöglicht eine enge Anbindung an die Schulen in der Region und erleichtert die Zusammenarbeit mit der regional verantwortlichen Schulaufsicht und den Beratungsstellen der Ämter für Soziale Dienste. Gleichzeitig ermöglicht die regionale Organisationsform die Bildung von Netzwerken, in denen die Belange der Region systematisch analysiert werden. Die daraus sich ergebene Gestaltung von Beratung und Unterstützung hat Rückwirkungsmöglichkeiten auf das System.

Die in den regionalen Zentren arbeitenden Teams sind so zusammengestellt, dass in jedem Team alle Beratungskompetenzen vertreten sind. Die Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einzelne Schulen ergibt sich aus ihrer Zuordnung zu einem Regionalteam. Probleme werden mit den Schulen vor Ort unter Einbeziehung der Beteiligten bearbeitet. Jeder Mitarbeiter oder jede Mitarbeiterin in einem Team hat eine doppelte Rolle: Er oder sie ist regionaler Ansprechpartner oder regionale Ansprechpartnerin einerseits und Spezialist oder Spezialistin für spezifische Aufgaben und Interventionsstrategien andererseits.
Für Ratsuchende gibt es eine Adresse, die durchgängig besetzt und erreichbar ist. Damit wird eine schnelle und zeitnahe Unterstützung gewährleistet.

Die Regionalteams West, Ost/Mitte und Süd werden räumlich in der Großen Weidestraße angesiedelt. Die Raumfrage für das Regionalteam Nord ist noch nicht abschließend geklärt.

C. Zeitleiste

Für die weitere Bearbeitung der Umsetzungsschritte ist von folgenden zeitlichen Planungen auszugehen:

Termin	**Maßnahme**
05.10.2006	Beschluss der Deputation für Bildung zur Vorlage Nr. G183
November 2006	Informationsveranstaltung für die vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter von Schulen und den Zentral Eltern Beirat
31.01.2007	die notwendigen räumlichen Voraussetzungen in der Großen Weidestraße sowie in Bremen-Nord sind abgeschlossen
01.02.2007	ein Handbuch zu den Struktur- und Prozessfragen ist erarbeitet
01.02.2007	die Leitungs- und Teamleitungspositionen sind besetzt
01.02.2007	Beginn der Arbeit des Zentrums für schülerbezogene Beratung
01.08.2007	die Arbeitsvoraussetzungen sind geschaffen: Organisation der Arbeitsprozesse, Teamentwicklung, Entwicklung eines Beratungskonzeptes, Aufbau eines Dokumentationssystems und Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs. Die Basis der Arbeit bilden bis dahin die derzeit bestehenden Ressourcenzuweisungen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Zusammenführung der Beratungs- und Präventionseinheiten an zwei Standorten werden Einsparungen in den Miet- und Bewirtschaftungskosten erzielt. Diese sind in der Vorlage Nr. G180 „Standortverlagerungen des Landesinstituts für Schule“ für diese Sitzung zusammengestellt.
Personelle Kürzungen sind nicht vorgesehen, weil bei gleichbleibenden Ressourcen einige Aufgaben überhaupt erst aufgenommen oder verstärkt werden sollen. Das gilt insbesondere für die Themen

- Gewaltprävention und Umgang mit Gewalthandlungen
- Beratung bei Problemen von Migrantinnen und Migranten
- Besondere Begabungen.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die Anzahl von Beratungsfällen zukünftig eher steigen wird.
Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Beratungseinrichtungen wurden die Stellenanteile erhoben, die in das Zentrum für schülerbezogene Beratung einmünden sollen. Diese sind aus den psychologischen Diensten des Landesinstituts für Schule, aus dem Referat 25 der senatorischen Behörde sowie aus Stellenanteilen in den Schulkapiteln, die für Beratung und Förderung ausgewiesen sind, zu erbringen.

E. Abstimmung

Eine Abstimmung mit den anderen Ressorts ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Das Amt für Soziale Dienste, Fachabteilung Junge Menschen erhält Kenntnis über das geplante Konzept.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat